GROOVE®

Wirkstoff: 400 g/l Propyzamid

Suspensionskonzentrat (SC)

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN

006220-60

WIRKUNGSWEISE

GROOVE® wird hauptsächlich über die Wurzel, kaum über die grünen Pflanzenteile aufgenommen. Die Wirkung wird erst mit Beginn der Vegetation sichtbar. Kühle Witterung und Feuchtigkeit erhöhen die Effektivität. GROOVE® ist von hoher Verträglichkeit für Ziergehölze, Kern- und Steinobst, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Erdbeeren, Winterraps, Salat, Chicorée, Wurzelzichorie, Rhabarber und Weinreben.
Feuchtigkeit ist zur Erzielung einer optimalen Wirkung entscheidend. Nur bei genügend Niederschlägen gelangt das Mittel in die Wurzelzone der Unkräuter und kann wirksam werden. Wird GROOVE® bei anhaltender Trockenheit gespritzt, ist die Wirkung nicht gesichert. Hier erweist sich eine Beregnung als vorteilhaft. Die Spritzung in den Monaten November bis Dezember kann dieses Risiko nach derzeitigem Kenntnisstand ausschalten. Außerdem befinden sich die Quecke sowie andere ausdauernde Ungräser zu diesem Zeitpunkt in Vegetationsruhe und sind dadurch optimal bekämpfbar. In extrem trockenen Wintern ist eine zusätzliche Beregnung vorteilhaft. Kühles Wetter – mittlere Temperatur unter ca. 10 °C – sichert die Wirkung von Groove®.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K 1

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland **Ab BBCH 14** Nach dem Auflaufen, Spätherbst bis Winter, während der Vegetationsruhe	**Ausfallgetreide, Ackerfuchsschwanz, Trespe-Arten, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Vogel-Sternmiere** - 1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Winterraps, Freiland **Ab BBCH 14** Nach dem Auflaufen, Spätherbst bis Winter, während der Vegetationsruhe	**Ackerfuchsschwanz (schwer bekämpfbare Unkräuter)** - 1,875 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Wurzelzichorie, Chicorée, Freiland Vor dem Auflaufen **Endivien, Salate, Freiland** Vor dem Auflaufen ODER Nach dem Pflanzen	**Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter** - 3,75 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen (Anwendungstechnik für Endivien, Salate, Chicorée: Mit Einregnen) - F **WP7261:** Kein Nachbau von Wintergerste. **WP727:** Kein Nachbau von Zuckerrüben und Sonnenblumen. **WP775:** Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.
Rhabarber, Freiland Oktober bis Dezember, nicht im Pflanzjahr	**Einkeimblättrige Unkräuter** - 3,75 l/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Stachelbeere, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Pflaume, Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche, Freiland Ab 1. Standjahr, Winter (in der Vegetationsruhe)	**Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere** - 6,25 l/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Weinrebe (Tafel- und Keltertraube), Freiland Ab 2. Standjahr, Winter (in der Vegetationsruhe)	**Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere** - 6,25 l/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Erdbeere, Freiland **Winter (in der Vegetationsruhe)**	**Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere** - 1,25 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F **WP775:** Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Ziergehölze, Freiland Ab 1. Standjahr, Winter (in der Vegetationsruhe)	**Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere** - 6,25 l/ha in 1500 bis 2.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - N

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS § 18A PFLSCHG BZW. ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Schalenobst, Aprikose, Pfirsich, Freiland Ab 1. Standjahr, Winter (in der Vegetationsruhe)	**Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere** - 6,25 l/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere, Freiland Ab 1. Standjahr, Winter (in der Vegetationsruhe)	**Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere** - 3,75 l/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Melisse, Minze-Arten (Blatt- und Blütennutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis), Freiland Ab Ende des Blattfalls. Pflanze bzw. oberirdische Teile abgestorben oder Pflanze in Winter- bzw. Vegetationsruhe Im Pflanzjahr und ab 2. Standjahr, während der Vegetationsruhe, Spätherbst bis Winter	**Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere** - 1,25 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Weiden-Arten (Nutzung der Rinde, Verwendung als Arzneipflanze), Freiland Im Pflanzjahr und ab 2. Standjahr, während der Vegetationsruhe, Spätherbst bis Winter	**Einjährige Einkeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere** - 3,75 l/ha in 400 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Kamille-Arten (Blatt- und Blütennutzung), Spitzwegerich (Blattnutzung), Verwendung als teeähnliches Erzeugnis, Freiland Vor dem Auflaufen **Traubensilberkerze (Wurzelnutzung, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis), Freiland** Vor dem Austrieb	**Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Vogel-Sternmiere** - 1,25 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat), Freiland Nach der Saat	**Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter** - 2,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen mit Einregnen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Winterraps gegen Ackerfuchsschwanz (schwer bekämpfbare Unkräuter) sowie Salat-Arten (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) gilt:
NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Wurzelzichorie, Endivien, Salate, Rhabarber, Chicorée, Weiden-Arten, Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere gilt:
NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Stachelbeere, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Pflaume, Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche, Weinrebe, Ziergehölze, Schalenobst, Aprikose, Pfirsich gilt:
NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Stachelbeere, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Pflaume, Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche, Weinrebe, Ziergehölze, Schalenobst, Aprikose, Pfirsich gilt:
NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise
Bei Flächen, mit organischen Bodenabdeckungen (z. B. Rindenmulch), ist eine Minderwirkung möglich, da diese Substrate einen Teil des Wirkstoffes absorbieren können. Eine Abdrift oder ein Abschwemmen auf benachbarte Kulturen, insbesondere Zierrasen, muss unbedingt vermieden werden.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit
GROOVE® ist von hoher Verträglichkeit für Ziergehölze, Kern- und Steinobst, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Erdbeeren, Winterraps, Salat, Chicorée, Wurzelzichorie, Rhabarber und Weinreben.

Für alle genehmigten Anwendungsgebiete gilt:
In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

KULTURSPEZIFISCHE ANWENDUNGSHINWEISE

Zierpflanzenbau

Ziergehölze
In Ziergehölzen ab 1. Standjahr (frühestens jedoch nach Beendigung der 1. Vegetationsperiode) im Winter (in der Vegetationsruhe) einsetzen (November-März). Ziergehölzanlagen ab 1. Standjahr sind Pflanzungen, die (nach erfolgter Pflanzung) während einer ganzen Vegetationsperiode am Endstandort tief und voll durchwurzeln konnten. Bei bodendeckenden Ziergehölzen kann GROOVE® unbedenklich über die Pflanzen gespritzt werden. Der Boden sollte zum Zeitpunkt der Anwendung schnee- und eisfrei sein.

Wirkungsspektrum:
Gut bekämpfbar: Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Trespen-Arten, Windhalm, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Gemeines Knaulgras, Schwingel-Arten, Vogelmiere, Ehrenpreis-Arten, Wildes Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten und Schlitzblättriger Storchschnabel
Nicht ausreichend bekämpfbar:
Segge-Arten, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Kriechender Hahnenfuß, Hederich, Sauerampfer, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennnessel, Wicken-Arten, Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut und Ampfer-Arten

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:
Ziergehölzarten, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt.
Folgende Gehölzarten wurden getestet und sind verträglich:
Abies ssp. Abies nordmanniana, Acer campestre, Acer platanoides, Acer pseudo-platanus, Ailiscus spp. Alnus glutinosa, Amelanchier canadensis, Aralia elata, Azalea mollis, Berberis buxifolia 'Nana', Berberis candidula, Berberis julianae, Berberis thunbergii, Buddleia spp. Buxus, Callicarpa bodinjeri var. Giraldii, Calluna vulgaris, Campsis radicans, Carpinus betulus, Catalpa bignonoiodes, Cedrus atlantica glauca, Cephalotaxus fortunei, Cercis canadensis, Chaenomeles japonica, Chamaecyparis columnaris, Chamaecyparis lawsoniana 'Ellwoodii', Chamaecyparis nootkatensis, Chamaecyparis obtusa, Chamaecyparis pisifera, Cornus alba 'Sibirica', Cornus mas, Corylus avellana, Cotinus coggygria, Cotoneaster dammeri, Cotoneaster dammeri 'Skogholmen', Cotoneaster divaricatus, Cotoneaster horizontalis, Cotoneaster praecox, Cotoneaster salicifolius, Crataegus monogyna, Cytisus praecox „Hollandia", Deutzia gracilis, Eleagnus angustifolia, Erica ssp. Erica carnea, Euonymus europaeus, Euonymus fortunei var. Radicans, Fagus sylvatica, Forsythia spp. Fraxinus excelsior, Ginkgo biloba, Hamamelis mollis, Hedera helix, Hydrangea macrophylla, Hypericum calycinum, Ilex aquifolium, Juniperus chinensis 'Pfitzeriana', Juniperus communis, Juniperus horizontalis, Juniperus sabina, Juniperus squamata, Juniperus virginiana, Kerria japonica, Kolkwitzia amabilis, Laburnum anagyrioides, Larix decidua, Ligustrum vulgare, Ligustrum ovalifolium, Lonicera nitida, Lonicera pileata, Lonicera xylosteum, Mahonia aquifolium, Malus bacc. Purpurea, Metasequoia glyptostroboides, Philadelphus spp. Picea abies (P. excelsa), Picea glauca, Picea omorica, Picea pungens glauca, Pinus leucodermis, Pinus mugo (P. Montana mughus), Pinus nigra, Pinus strobus, Pinus sylvestris, Pinus wallichiana (P. griffithii), Podocarpus koreana, Potentilla fruticosa, Prunus avium, Pseudotsuga menziesii (Douglasie), Pyracantha coccinea, Quercus robur, Quercus rubra, Rhododendron ssp. Rhododendron japonicum (Azalea mollis), Rhus typhina, Robinia hispida, Rosa canina, Rosa multiflora, Rosa rugosa, Salix caprea, Sambucus racemosa, Sorbus aucuparia, Spiraea X arguta, Spiraea spp. Symphoricarpos X chenaultii, Syringa, Tamarix pentandra, Taxus baccata, Taxus cuspidata, Taxus X media, Thuja occidentalis, Thuja orientalis, Thuja standishii, Thujopsis dolobrata, Torreya nucifera, Tsuga candensis, Viburnum spp. eigela florida (W. rosea), Weigela „Bristol Ruby), Weigela „Styriaca".

Nachbau:
Nach einer Anwendung im Winterhalbjahr sollte ein Neu- bzw. Unterpflanzen von Gehölzen erst im folgenden Herbst erfolgen. Für die Neuansaat von Gräsern ist eine Wartefrist von min. 1½ Jahren notwendig.

Heilpflanzenbau

Weiden-Arten (Nutzung der Rinde, Verwendung als Arzneipflanze)
Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:
Sorten bzw. Unterlagen, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Obstbau

Kernobst, Pflaume, Süß- und Sauerkirsche, Johannis- und Stachelbeeren
Wirkungsspektrum:
Gut bekämpfbar: Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Trespen-Arten, Gemeines Knaulgras, Schwingel-Arten, Weidelgras-Arten, Rispen-Arten, Vogelmiere, Taubnessel-Arten und Ehrenpreis-Arten
Nicht ausreichend bekämpfbar: Giersch, Distel-Arten, Gundermann, Gänsefingerkraut, Kriechender Hahnenfuß, Ampfer-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Löwenzahn und Weißklee

Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:
Unverträglichkeiten von GROOVE® bei einzelnen Sorten von Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume, Zwetsche, Johannisbeere sowie Stachelbeere sind bisher nicht bekannt. Das gleiche gilt für alle Unterlagen der einzelnen Arten. Die Spritzung von Strauchbeerenobst sollte im Dezember abgeschlossen sein.

Nachbau:
Nach einer Anwendung im Winterhalbjahr sollte ein Neu- bzw. Unterpflanzen von Gehölzen erst im folgenden Herbst erfolgen. Für die Neuansaat von Gräsern ist eine Wartefrist von min. 1½ Jahren notwendig.

Erdbeeren
Wirkungsspektrum:
Gut bekämpfbar: Ausfallgetreide, Rispen-Arten, Ackerfuchsschwanz, Trespen-Arten, Windhalm, Grassamenausfall, Vogelmiere, Ehrenpreis und Wildes Stiefmütterchen
Nicht ausreichend bekämpfbar: Gemeine Quecke, rote Taubnessel, Kamille-Arten, Wegerich-Arten, Stumpfblättriger Ampfer, Gemeines Kreuzkraut und Löwenzahn

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:
GROOVE® zeigt eine gute Verträglichkeit in Erdbeeren, z. B. in den Sorten Honeoye, Korona, Elsanta, Senga Sengana, Pandora, Darselect, Florence, Rosie, Symphony oder Eros. Unverträgliche Erdbeersorten sind bisher nicht bekannt.

Nachbau:
Nachbau aller Kulturen ist im Herbst des Folgejahres nach normaler Pflugfurche möglich. Bei vorzeitigem Umbruch der Erdbeeren im Frühjahr können nach tiefem Umpflügen Kartoffeln, Mais, Erbsen, Bohnen, Leguminosen aller Art, alle Kohlarten und Sommerraps nachgebaut werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere an Wintergetreide, möglich.

Aprikose, Pfirsich, Himbeerartiges Beerenobst, Schwarzer Holunder, Heidelbeere
Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:
Sorten bzw. Unterlagen, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Schalenobst
Die Anwendung erfolgt praxisüblich im Spritzverfahren. GROOVE® wird hauptsächlich über die Wurzel, kaum über grüne Pflanzenteile, aufgenommen. Kühle Witterung und Feuchtigkeit erhöhen die Wirkung.

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:
Sorten bzw. Unterlagen, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Ackerbau

Winterraps

GROOVE® wird ab dem 4-Blatt-Stadium (BBCH 14) des Rapses gespritzt, wenn der Boden feucht ist bzw. nachfolgend Niederschläge fallen. Kühles Wetter sichert die Wirkung. Die Spritzungen können im Spätherbst und Winter bis Februar erfolgen. Die volle Wirkung von GROOVE® tritt im folgenden Frühjahr ab Februar ein. GROOVE® kann auf gefrorenen, aber schneefreien Boden gespritzt werden. Ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett ist wichtig, um eine sichere Wirkung zu erzielen. Ist der Boden, z. B. nach pflugloser Bodenbearbeitung, nicht ausreichend rückverdichtet, grobklutig oder mit Strohresten bedeckt, sind Minderwirkungen möglich. Zu Minderwirkungen kann es außerdem kommen, falls unmittelbar nach der Anwendung eine längere Trockenperiode folgt und/oder die Ungräser bzw. das Ausfallgetreide das Bestockungsstadium überschritten haben.

Wirkungsspektrum:

Gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide (alle aufgelaufenen und keimenden Getreidearten), Windhalm, Einjährige Rispe, Grassamen-Ausfall, Trespen, Ehrenpreis-Arten und Vogelmiere

Nicht ausreichend bekämpfbar**:** Gemeine Quecke, Hederich, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Ackerstiefmütterchen, Windenknöterich, Acker-Vergissmeinnicht, und Taubnessel-Arten

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:

Unverträgliche Rapssorten sind bisher nicht bekannt. Bei Anwendung ab 4-Blatt-Stadium des Rapses in gesunden Beständen, auf einem feinkrümeligen und gut abgesetzten Saatbett ist GROOVE® gut verträglich. Wuchshemmungen bzw. Ausfall von einzelnen Pflanzen sind unter ungünstigen Bedingungen nach Anwendung von GROOVE® auf gestressten Winterraps-Beständen möglich. Zu solch ungünstigen Bedingungen zählen unter anderem ein grobklutiges Saatbett, durch Pilze bzw. Insekten, Staunässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächte Bestände und Flächen mit unzureichender Vorwinterentwicklung, insbesondere bei Spätsaaten.

Nachbau:

Ein Nachbau aller Kulturen ist im Herbst des Folgejahres nach gründlicher Durchmischung des Bodens durchführbar. Bei vorzeitigem Umbruch des Winterrapses im Frühjahr können nach tiefem Umpflügen Kartoffeln sowie Mais und nach starker Durchmischung Erbsen, Bohnen, Leguminosen aller Art, Sonnenblumen, alle Kohlarten und Sommerraps nachgebaut werden. Es wird im Frühjahr vom Nachbau von Sommergetreide, Gräsern und Kleegras-Mischungen sowie Rüben abgeraten. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Gemüsebau

Rhabarber

Bei ausreichender Bodenfeuchte und kühlem Wetter, d. h. bei absolutem Ruhezustand der Pflanzen anwenden.

Wirkungsspektrum:

Gut bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Ackerfuchsschwanz, Einjährige Rispe, Vogelmiere, Ackergänsedistel, Windhalm, Trespen-Arten, Gemeines Rispengras, Grassamenausfall und Ehrenpreis-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Hirtentäschel, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten, Taubnessel-Arten und Kleine Brennnessel

Salate, Endivien, Chicorée und Wurzelzichorie
Optimale Ergebnisse in Salaten und Endivien werden nur durch Einregnen erzielt!
Gegen aus Samen auflaufende ein- und Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten) in Salaten und Endivien im Freiland wird empfohlen:
1. Vorauflaufanwendung mit Einregnen (min. 15 mm = 15 l Wasser/m²), nur zur Minderung der Unkrautkonkurrenz.
2. Nach dem Pflanzen (innerhalb von 3 Tagen) mit Einregnen (min. 15 mm = 15 l Wasser/m²).
In Chicorée und Wurzelzichorie im Freiland wird geraten, gegen aus Samen auflaufende ein- und Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Korbblütler und Winden-Arten) vor dem Auflaufen (mit Einregnen im Chicorée) zu spritzen.

Wirkungsspektrum:
Gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Deutsches Weidelgras, Ausfallgetreide, Einjährige Rispe, Gemeine Rispe, Hirse-Arten, Knöterich-Arten, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Hirtentäschelkraut, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Kleine Brennnessel
Nicht ausreichend bekämpfbar**:** Behaartes Franzosenkraut, Sumpflabkraut, Echte Kamille, Bingelkraut, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Kohlgänsedistel und Wicken-Arten

Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:
Eine Behandlung mit GROOVE® sollte nicht erfolgen, wenn die Pflanzen unter außergewöhnlichen Stressbedingungen (z. B. große Hitze, Trockenheit) stehen, da es unter diesen Umständen zu Schäden kommen kann. Eine Anwendung unter Glas oder Folie wird ebenfalls nicht empfohlen.
Folgende Salatsorten sind nach bisherigen Erfahrungen verträglich:
Kopfsalat: Attraktion, Benita, Blondine, Brezan, Britt, Capo, Cindy, Dolly, Dua, Grosso, Kagraner Sommer, Libusa, Luna, Marian, Mariska, Meridian, Milan, Mondian, Newton, Primeur, Reskia, Savio, Sindy, Skipper, Soraya, Sprinter, Viruzan, Wodan
Eissalat: Saladin
Endivien: Aveno, Escariol grün; Bubikopf zeigt leichte Ausdünnung ohne wirtschaftliche Bedeutung.
GROOVE® zeigt eine gute Verträglichkeit in Chicorée. Unverträgliche Sorten sind bisher nicht bekannt.
GROOVE® zeigt eine gute Verträglichkeit in Wurzelzichorie (Sorte Fredonia).

Nachbau:
Wärme in Verbindung mit Feuchtigkeit beschleunigt den Wirkstoffabbau, während Trockenheit in jedem Falle den Abbau verlangsamt. In schweren und humosen Böden wird der Wirkstoff schneller abgebaut als in leichten/humusarmen. Pflügen oder tiefes Fräsen vor dem Neuanbau verkürzt die Nachbaufrist gegenüber nur oberflächlicher Bearbeitung. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide möglich. Kein Nachbau von Wintergerste, Zuckerrüben und Sonnenblumen.
Nach der Kultur von Salat, Endivien, Chicorée und Wurzelzichorie können sofort angebaut werden:
Bohnen, Erbsen, Leguminosen aller Art, Salat, Endivien, Korbblütler aller Art
Nach 2 bis 4 Monaten:
Mais, alle Blattkohl-Arten, Staudensellerie, Erdbeeren
Nach 4 bis 5 Monaten:
Futterrüben, Flachs, Kartoffeln, Tomaten, Gurken, Zwiebeln, Knoblauch, Blatt-Petersilie, Paprika, Spinat, Kürbis, Zucchini
Nach 9 bis 12 Monaten:
Getreide
Die kürzeren Zeitangaben gelten für die günstigsten Abbaubedingungen. Wurzelgemüse darf frühestens 12 Monate nach der Anwendung angebaut werden.

Traubensilberkerze (Wurzelnutzung), Melisse (Blatt- und Blütennutzung), Minze-Arten (Blatt- und Blütennutzung), Kamille-Arten (Blatt- und Blütennutzung), Spitzwegerich (Blattnutzung) Verwendung als teeähnliches Erzeugnis
Pflanzen-/Sortenverträglichkeit:
Sorten bzw. Unterlagen, die GROOVE® nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher stets unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Weinbau

Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)
Anwendung nur im Unterstockbereich und bei Temperaturen unter 10 °C. Der günstigste Zeitpunkt für die Anwendung von GROOVE® im Weinbau ist der Spätherbst, um Herbst- und Winterfeuchtigkeit ausnutzen zu können. Eine eventuelle Winterbodenbearbeitung sollte vor Anwendung von GROOVE® erfolgen.

Wirkungsspektrum:
Gut bekämpfbar: Gemeine Quecke, Trespen-Arten, Ackerfuchsschwanz, Weidelgras-Arten (LOLSS), Rispen-Arten (POASS), Knaulgras (DACGL), Schwingel-Arten (FESSS), Windhalm (APESV), Weinberglauch, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Ehrenpreis-Arten, Wildes Stiefmütterchen und Schlitzblättriger Storchschnabel
Weniger gut bekämpfbar: Segge-Arten, Kletten-Labkraut; Schachtelhalm-Arten werden durch mehrjährige Anwendung verdrängt.
Nicht ausreichend bekämpfbar: Distel-Arten, Ackerwinde, Kletten-Labkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille, Knöterich-Arten, Hederich, Ampfer-Arten, Kreuzkraut-Arten, Löwenzahn, Weißklee, Große Brennnessel, Wicken-Arten, Giersch, Gundermann, Gänsefingerkraut

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät
Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang
Vor dem Einsatz Kanister schütteln. GROOVE® bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den zu ⅔ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit restlicher Wassermenge auffüllen. Nur Geräte verwenden, die eine genaue und gleichmäßige Dosierung ermöglichen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Mischbarkeit
Physikalisch-chemische oder biologische Unverträglichkeiten bei Tankmischungen mit Flüssigdüngern oder Pflanzenschutzmitteln sind bislang nicht bekannt. Aktuelle Informationen können über die Beratung eingeholt werden. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.
Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Nachbarkulturen:
Eine Abdrift oder ein Abschwemmen auf benachbarte Kulturen, insbesondere Zierrasen muss unbedingt vermieden werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung
Signalwort: Achtung
Gefahrenpiktogramme: GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise
H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH208: Enthält: 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält: Propyzamid (ISO)

Sicherheitshinweise
P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz
SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS210: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS220: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutz von Wasserorganismen
NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen
NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen
NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN161: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:
Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

Hautkontakt:
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Augenkontakt:
Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Verschlucken:
Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.
Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.
Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.
Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.
Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Für daraus entstehende Schäden schließen wir die Haftung aus. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.
Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und –bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

GROOVE® ist eine eingetragene Marke der Plantan GmbH.